

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG)			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	BA 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25-40 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	27 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Begehung am	04./05.12.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die HWG Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen. Sie ist in die vier folgenden Fachbereiche unterteilt: Fachbereich I: Management, Controlling, HealthCare, Fachbereich II: Marketing und Personalmanagement, Fachbereich III: Dienstleistungen und Consulting, Fachbereich IV: Sozial- und Gesundheitswesen.

Insgesamt sind aktuell knapp 4.700 Studierende (WiSe 2018/19) eingeschrieben, die durch 88 Professorinnen und Professoren in den vier o. g. Fachbereichen betreut werden. Die Hochschule bietet derzeit 41 Studiengänge in den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Sozial- und Gesundheitswesen an. Hierzu gehören 19 grundständige Bachelorstudiengänge, von denen elf Vollzeitstudiengänge sind, sieben ein duales Studienprofil haben und einer berufsbegleitend angeboten wird. Von den 23 postgradualen Masterprogrammen sind neun konsekutiv, davon einer in Voll- und Teilzeit studierbar und 13 berufsbegleitend, von denen wiederum fünf als Fernstudienangebote konzipiert sind.

Der Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)“ ist in den Fachbereich Management, Controlling, HealthCare (nachfolgend: Fachbereich I) eingebunden. Die gesundheitsökonomischen Angebote des Fachbereichs zeichnen sich durch einen interdisziplinären Ansatz aus, der neben wirtschaftswissenschaftlichen Themen, Public Health, Versorgungsforschung und rechtliche Aspekte verbindet. In der aktuellen Überarbeitung des Curriculums wurden zudem die Bezüge zur Informatik gestärkt.

Der Fachbereich I verfügt über sechs Professorinnen und 11 Professoren sowie zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und neun Mitarbeiterinnen (24 Vollzeitäquivalente). Insgesamt studieren ca. 935 Studentinnen und Studenten am Fachbereich I.

Der Studiengang folgt in seiner Konzeption §12 der Rechtsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz: „Ein Studiengang an einer Hochschule darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn in den Studiengang eine berufliche Ausbildung oder ein an deren Stelle tretendes berufliches Praktikum integriert wird und der Studiengang durch einen Wechsel von Studien- und Praxisphasen gekennzeichnet ist“.

Für eine Zulassung zum Studium in einem Bachelor-Studiengang an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen ist gemäß § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) Abs.1 berechtigt, wer „über eine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne des § 65 Abs. 1 oder 2 HochSchG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang nicht verloren hat.“

In der Speziellen Prüfungsordnung (SPO) für den grundständigen dualen Bachelorstudiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) sind gem. § 2 SPO die folgenden, weiteren Voraussetzungen geregelt, dass zugelassen werden kann, wer:

- a) einen bestehenden Ausbildungsvertrag vorlegt oder
- b) bei der Einschreibung die unterzeichnete Verpflichtungserklärung über einen noch abzuschließenden Arbeits-, Volontariats-, oder Praktikumsvertrag vorlegt, die gemäß der SPO vorgesehenen Praktikumsphasen bei den Kooperationsunternehmen abzuleisten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der duale Bachelorstudiengang bietet eine umfassende und breite Ausbildung im Gesundheitswesen in der Betriebswirtschaftslehre an, der die Nachfrage seitens der Wirtschaft und den Bedarf seitens der Studieninteressierten in der Region gut abdeckt. Die Hochschule besitzt eine langjährige Erfahrung in der Konzeption kooperativer Studiengangsmodelle und stellt den Studierenden ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit, um die Doppelbelastung zu meistern. Der Studiengang befähigt in erster Linie für die Aufnahme einer Berufstätigkeit, vermittelt aber auch Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten. Eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist in jedem Fall damit möglich. Der Bachelorstudiengang entspricht dem Niveau 6 des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	9
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	19
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	20
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	22
3 Begutachtungsverfahren	23
3.1 Allgemeine Hinweise	23
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	23
3.3 Gutachtergruppe	23
4 Datenblatt	23
4.1 Daten zur Akkreditierung.....	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	24

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) wird als duales Studium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester oder 3,5 Jahre (§ 4 Abs. 4, SPO). Integriert sind drei Praxisphasen (Praxisphase I, II und III), wobei die Praxisphase III das Praxissemester darstellt (§ 4, Abs. 5 und 6, SPO). Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (§ 6, SPO).

Als Bestandteil des dualen Studiensystems – Studium in der Vorlesungszeit und Ausbildung, Praktikum bzw. Volontariat in der vorlesungsfreien Zeit – bieten die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Studiengang GiP und die Kooperationspartner des Studiengangs im „Praxisverbund“ die drei folgenden Modelle an:

Ausbildungsmodell der Betriebskrankenkassen (BKK'n) und IKK Südwest (ikk), Leistungsträgerseite: Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten plus Studium.

Rotationsmodell Praktikumsprogramm der Leistungserbringerseite (Krankenhäuser, Arztpraxen, Reha Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime) und der Dienstleister (Kammern, KV'en, Ärztenetze, Gesundheitservice- und Consulting-Unternehmen): Praktika in verschiedenen Unternehmen (Rotation) des Gesundheitswesens plus Studium.

Entsendemodell Volontariat bei einem Leistungserbringer, einem Dienstleister oder einem Leistungsträger (BKK'n, IKK Südwest und AOK-RLP): Volontariat in einem Unternehmen des Gesundheitswesens plus Studium.

In dem Studiengang, in welchem das Hochschulstudium mit einer praktischen Berufs(aus-)bildung verbunden wird (Doppelqualifikation), wechseln Theoriephasen an der Hochschule ab mit praktischen Phasen in den kooperierenden Unternehmen. Um den Anspruch auf Doppelqualifikation bei Studierenden in unterschiedlichen Ausgangssituationen verwirklichen zu können, wurden die drei vorgenannten Modelle für die Verzahnung von Studium und praktischer Ausbildung (Praxisverbund) entwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Mit der 12-wöchigen Bearbeitung an der Bachelorarbeit kann ab der zweiten Hälfte des 7. Semesters begonnen werden bzw. dann, wenn die Studierenden mind. 150 ECTS erworben haben und das Praxissemester erfolgreich absolviert wurde. Gemäß § 18, Abs. 1 der APO soll die Bachelorarbeit zeigen, dass „der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme aus seiner Fachrichtung selbständig, fachgerecht und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für BA-Studiengänge nicht relevant.

Entscheidungsvorschlag

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das gesundheitsökonomische Studienangebot folgt einem interdisziplinären Ansatz, der neben wirtschaftswissenschaftlichen Themen mit gesundheitsökonomischen Evaluationsverfahren, Public Health, Innovationsmanagement, Versorgungsforschung und verbundenen rechtlichen Aspekten breit ausgelegt ist und der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zugeordnet werden kann. Daraus abgeleitet wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP) deshalb gem. § 3 der SPO der Grad „Bachelor of Science, B.Sc.“ verliehen (vgl. § 6 Abs.2, Nr. 2, MRVO).

Zu den offiziellen Dokumenten des Hochschulabschlusses wie Urkunde (Anlage) und Abschlusszeugnis, gehört das "Diploma Supplement (DS)" (in der Fassung von 2018) als ergänzende Information mit einheitlichen Angaben der Beschreibung von Hochschulabschlüssen und den damit verbundenen Qualifikationen. Das DS entspricht den aktuellen Vorgaben der HRK.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Im ersten Semester werden folgende Module angeboten: Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikationen, Mathematik, Grundlagen der Datenanalyse, Rechtliche und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen, Grundlagen der BWL.

Im zweiten Semester gibt es folgende Module: Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikationen, Medizin für Ökonomen, Induktive Statistik, Rechnungslegung, Besteuerung und Recht, Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Grundzüge der mikroökonomischen Theorie, IT im Gesundheitswesen, Praxisphase I (gesamt: 10 ECTS/ 300 Workload) 2. Sem. anteilig 5 ECTS/150 Workload.

Das dritte Semester umfasst folgende Module: Praxisphase I 3. Sem. anteilig 5 ECTS/150 Workload, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Projektmanagement, Medizin für Ökonomen, Ambulanter Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, Finanzwirtschaft, Unternehmensführung, IT im Gesundheitswesen.

Im vierten Semester werden folgende Module angeboten: Volkswirtschaftslehre und Gesundheitsökonomik, Strategisches Management und Management von Versorgungsnetzen,

Stationärer Bereich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht, Controlling in der Gesundheitswirtschaft, Praxisphase II (gesamt: 10 credits/300 Workload) 4. Sem. anteilig 5 ECTS/150.

Das fünfte Semester besteht aus folgenden Modulen: Praxisphase II 5. Sem. anteilig 5 ECTS/150 Workload, Controlling in der Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsökonomische Evaluation und Ethik, Personal-, Qualitäts- und Prozessmanagement im Gesundheitswesen, Digitalisierung und technologiegestützte Versorgung sowie die Wahlpflichtfächer (a) Gesundheitsförderung und Prävention, b) Unternehmenssteuerung in der Gesundheitswirtschaft, c) Innovationsmanagement).

Im sechsten Semester liegt die Praxisphase III, das Praxissemester, mit 30 Credits.

Das Studium schließt im 7. Semester mit einem Seminar zum Praxissemester (inkl. Referat), einem Studium Generale, einem Modul zu internationalen Aspekten des Gesundheitswesens und der Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Credits ab.

Kein Modul umfasst mehr als 2 Semester.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Das Diplom Supplement in der Version von 2018 wird gem. § 23 Abs. 3 der APO in deutscher Sprache ausgegeben, durch eine englische Übersetzung ergänzt und durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Die Abschlussnoten werden erhoben und eine Durchschnittsnote ermittelt. Eine Ausweisung einer relativen Note erfolgt laut Hochschule nicht, da die Kohorten zu klein seien (teilweise 3 Personen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zum Nachweis von Modulprüfungen wird nach Maßgabe der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang GiP (SPO) das „European Credit Transfer and Accumulation System“ (ECTS) angewandt (vgl. § 6 Abs. 1, APO).

Gemäß § 6 Abs. 3 der APO werden für den Studiengang GiP jedes Semester 30 ECTS vergeben. Die Gesamtzahl der für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 ECTS und schließt die Bachelorarbeit mit 12 ECTS sowie die Praxisphasen I – III ein (§ 4 Abs. 2, SPO). Die Leistungspunkte sind gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Bachelorarbeit erhält gem. § 7 SPO den Gewichtungsfaktor 2. Der Workload für einen ECTS-Leistungspunkt ist laut PO mit 30 Stunden angesetzt.

Nur in den Modulen „Grundlagen der Datenanalyse“ und „Rechtliche Rahmenbedingungen“ werden laut Modulhandbuch weniger als 30 Stunden pro Credit angegeben, was laut Auskunft der Hochschule auf einem Übertragungsfehler der Hochschule beruht. Die Angaben in der PO sind hingegen korrekt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

§ 9 trifft laut Mitteilung des Akkreditierungsrates auf einen dualen Studiengang nicht zu. Der AR stellte gegenüber AQAS fest, dass die Ausgestaltung der Kooperation bei einem dualen Studiengang in § 12 MRVO zu beschreiben ist (siehe dazu auch die Begründung zu § 12 MRVO).

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat insbesondere geprüft, wie der Studiengang seit der letzten Reakkreditierung, die ohne Auflagen erfolgte, weiterentwickelt wurde und wie das duale Studiengangsmodell ausgestaltet ist und in seinen Varianten in der Praxis umgesetzt wird. Auch der Aspekt der Studierbarkeit wurde intensiv mit den Lehrenden, aber auch mit den Studierenden der drei unterschiedlichen Varianten erörtert. Das Gesamtbild des Studiengangs erschien der Gutachtergruppe nicht nur plausibel, sondern als in jeder Hinsicht adäquat, um die Qualifikationsziele erreichen zu können.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der siebensemestrigem dualen Studiengang „Gesundheitsökonomie im Praxisverbund (GiP)“, der vom Fachbereich I angeboten wird, hat zum Ziel, Studierende auf Tätigkeiten in diesem Bereich vorzubereiten. Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen geht in ihrer Zielsetzung davon aus, dass Unternehmen der Gesundheitsbranche Absolventinnen und Absolventen erwarten, die mit den Spezifika des Gesundheitswesens vertraut sind und einen Beitrag zur Effizienz und Effektivität des betrieblichen Handelns sowie der perspektivischen Gestaltung des Gesundheitswesens leisten können.

Der Studiengang wird fast ausschließlich von Studierenden gewählt, die bereits in unterschiedlichen Funktionen in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens tätig sind und sich eine theoretische Fundierung ihrer Kenntnisse („Vertiefung“) auf der einen Seite und eine Erweiterung ihrer fachlichen Fähigkeiten auf der anderen Seite erwarten. Daher ist es generelles Qualifikationsziel des dualen Studiengangs beide Bereiche zu vernetzen, damit die GiP-Absolventinnen und Absolventen aufgrund des Studiums und der Praxisphasen zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für ihre zukünftigen Berufstätigkeiten in den Unternehmen des Gesundheitswesens befähigt werden.

Das Ziel, die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizutragen, wird durch die Einbeziehung folgender Elemente angestrebt: Veranstaltung zu ethischen Fragestellungen im Gesundheitswesen, Werteorientierung durch Vorträge im Rahmen des Studium Generale, Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen des Moduls „Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikation“ (Einführungsveranstaltungen, Mentorenprogramm, Einzelgespräche), zivilgesellschaftliches Engagement durch Ermutigung zur Mitarbeit in den Gremien der Hochschule und als Semestergruppensprecher sowie kritische Reflexion betriebswirtschaftlicher, gesundheitsökonomischer und medizinischer Ansätze und Verhaltensweisen einzelner Gruppen von Akteuren im Gesundheitswesen in zahlreichen Veranstaltungen des Studiengangs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kombination von Studienabschnitten innerhalb der Hochschule und externen Praxisphasen außerhalb der Hochschule, die auf ein praxisorientiertes, aber wissenschaftlich fundiertes Qualifikationsprofil abzielen, überzeugt. Die gesundheitsökonomischen Angebote des Fachbereichs zeichnen sich durch einen interdisziplinären Ansatz aus. Die Mischung aus betriebswirtschaft-

lichen, volkswirtschaftlichen, juristischen, medizinerorientierten und methodischen Lehrinhalten trägt den Qualifikationszielen in geeigneter Weise Rechnung. Seit der letzten Akkreditierung wurden zudem die Bezüge zur Informatik gestärkt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Formulierung der Qualifikationsziele als sinnvoll und schlüssig und hat keine Zweifel, dass das Abschlussniveau einem „Bachelor of Science“ dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entspricht. Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert und tragen den Anforderungen des Gesundheitswesens nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang löst ein, was die Beschreibung der Ziele verspricht.

Mögliche berufliche Betätigungsfelder können – je nach Vorkenntnissen der Studierenden in unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens liegen, z.B. Krankenkassen, Sozialversicherungsträger, Ärztenetze, Gesundheitserviceunternehmen und Unternehmensberatungen. Diese beruflichen Optionen werden im Antrag klar benannt und scheinen gut mit den Inhalten der Lehrveranstaltungen zu harmonisieren. Die Studierenden und die Vertreter des Arbeitsmarktes, die während der Begehung anwesend waren, repräsentierten in der Tat auch die oben genannten Bereiche.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird in der Konzeption des Studienganges sinnvoll berücksichtigt. Den unter Umständen besonderen ethischen Aspekten einer Tätigkeit im Gesundheitswesen wird in verschiedenen Modulen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Bei dem Studiengang handelt es sich um einen grundständigen, siebensemestrigen dualen Studiengang im Umfang von 210 Credits. Der Studiengang ist so organisiert, dass das Studium in der Vorlesungszeit erfolgt und – je nach Modell – die Ausbildung, das Praktikum bzw. das Volontariat in der vorlesungsfreien Zeit. Der Studiengang GiP wird von der HWG Ludwigshafen und ihren Kooperationspartnern in drei Varianten („Modellen“) angeboten, wobei die wesentlichen Elemente des Studiengangs für alle Studierenden gleich sind und auch gemeinsam studiert werden, so dass sich nur die Praxisphasen je nach Modell unterscheiden:

- a) Ausbildungsmodell der Betriebskrankenkassen (BKK'n) und IKK Südwest (ikk): Studium GiP plus Ausbildung zum/zur Sozialversicherungsfachangestellten in einem Unternehmen.
- b) Rotationsmodell: Praktikumsprogramm der Leistungserbringerseite (Krankenhäuser, Arztpraxen, Reha-Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime) und der Dienstleister (Kammern, Krankenversicherungen, Ärztenetze, Gesundheitservice- und Consulting-Unternehmen): Studium GiP plus Praktika in verschiedenen Unternehmen (Rotation) des Gesundheitswesens.
- c) Entsendemodell: Studium GiP plus Volontariat bei einem Leistungserbringer, einem Dienstleister oder einem Leistungsträger (BKK'n, IKK Südwest und AOK-RLP): Volontariat in einem dieser Unternehmen des Gesundheitswesens.

Seit Gründung des Studiengangs wurden die Modelle gemäß Angaben der Hochschule unterschiedlich stark nachgefragt. 50% der Studierenden wählen das Ausbildungsmodell, einige Stu-

dierende haben sich auch aufgrund des Entsendemodells an der Hochschule eingeschrieben. Nur eine geringe Anzahl der Studierenden wählt das Rotationsmodell.

Das spezifische Profil des Studiengangs entsteht laut Hochschule durch seinen interdisziplinären Ansatz, der medizinische und gesundheitsökonomische Anteile mit betriebswirtschaftlichen und juristischen Anteilen kombiniert. Seit der letzten Akkreditierung wurden Data Science-Elemente ergänzend hinzugefügt. Der Studiengang legt einen Schwerpunkt auf Methodenkompetenz, zu der auch Verfahren der gesundheitsökonomischen Evaluation, der Versorgungsforschung und der Unternehmenssteuerung gehören. Durch eine Kombination der Lernorte - Hochschule und Unternehmen – soll sowohl eine starke Anwendungsorientierung (z.B. Fallstudien, Planspiel) als auch eine Forschungsorientierung (z.B. studentische Forschungs- und Entwicklungsprojekte) ermöglicht werden. Laut Antrag der Hochschule werden die Studierenden über Fallstudien sowie Projekt- und Bachelorarbeiten in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden. Dies haben die Studierenden während der Begehung bestätigt. Die Lehrende sind selbst forschungsaktiv, wie das Forschungsprofil in der Anlage des Antrags ausführt.

In dem Studiengang wechseln Theoriephasen an der Hochschule mit praktischen Phasen in den kooperierenden Unternehmen ab. Eine Praktikumsordnung regelt – je nach Modellvariante – die Praxisphasen und Praxissemester. Die Dualität wird durch den Abschluss eines Kooperationsrahmenvertrages zwischen der Hochschule und den kooperierenden Unternehmen geregelt. Die Kooperationsunternehmen ihrerseits schließen einen Vertrag mit den Studierenden, in dem die praktische Aus-/Berufsbildung und die Vergütung festgelegt sind sowie ggf. weitere Absprachen getroffen werden und der sich nach gewähltem Studienmodell als Ausbildungs-, Praktikanten-, Volontariats- oder Arbeitsvertrag gestaltet. Mit den spezifischen Unternehmen, mit denen die HWG Ludwigshafen das Ausbildungs- und Entsendemodell anbietet, besteht laut Hochschule eine langjährige Zusammenarbeit, so dass alle fachlichen und organisatorischen Aspekte der Kooperation detailliert geregelt sind. Im Rotationsmodell können mehrere Organisationen des Gesundheitswesens von den Studierenden gewählt werden, so dass sie eigene fachliche Schwerpunkte setzen können. Die HWG Ludwigshafen hat über die Kooperationsverträge hinaus regelmäßige Absprachen mit ihren Kooperationspartnern vorgesehen.

Dem Antrag ist ein idealtypischer Studienverlauf zu entnehmen. Vorgesehen sind insgesamt drei Praxisphasen, die im In- und Ausland erbracht werden können: jeweils zwei zehnwöchige Praxisphasen im Umfang von je 10 ECTS finden jährlich in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten und dem vierten und fünften Semester statt. Die mit 30 ECTS ausgelegte dritte Praxisphase, das Praxissemester, wird im sechsten Semester absolviert. Den Abschluss bildet die Abgabe des Praxissemesterberichts. Mit weiteren 2 ECTS bewertet, schließt zu Beginn des siebten Semesters das Seminar zu den Praxiserfahrungen auf Basis des Praxissemesterberichts in Form von Referaten an. Diskutiert werden sollen mögliche Frage- und Problemstellungen, die während der Praxisphase aufgetreten sind. Betreuende Professoren und Professorinnen und Geschäftsführung führen nach eigenen Angaben Feedback-Gespräche mit den Studierenden zum Gesamtverlauf und Erfolg des Praktikums und geben eine Bewertung (Kritik und Anregungen) zum Bericht ab.

Über die Praxismodule hinaus soll die aktive Einbindung der Studierenden insbesondere durch Übungen und angeleitetes Selbststudium erfolgen. Akzentuiert wird das studierendenzentrierte Lehren und Lernen laut Hochschule im Rahmen des Mentorenprogramms (erste und zweites Semester Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikationen), der Bearbeitung von Fallstudien (viertes Semester), einem Planspiel (viertes Semester), den Seminaren in den Wahlpflichtmodulen im fünften Semester und dem englischen Sprachangebot in Form von Gruppenarbeiten, Diskussionen und Rollenspielen in den Semestern 1, 2 und 7. Eine zeitliche Flexibilität zwischen den Semestern ist beim Studium Generale möglich, da Veranstaltungen und Projekte im gesamten Studienverlauf hochschulweit gewählt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ein seit langen Jahren anerkanntes und für die angesprochene Gruppe der Studierenden attraktives Angebot. Er zeichnet sich durch eine große Praxisnähe aus und deckt den erkennbaren Bedarf an inhaltlicher Vertiefung und Weiterbildung im Gesundheitswesen ab. Die wesentlichen Inhalte der Gesundheitsökonomie (einschließlich der Bezüge zu den Nachbargebieten, wie z.B. juristische Aspekte) sind Gegenstand des Programms. Je nach Wahl des Modells werden die beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Konzept berücksichtigt bzw. können in die Lehrveranstaltungen eingebracht werden, was auch in der Lehr- und Lernpraxis gelebt wird, wie die Studierenden bestätigt haben.

Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass sich die Struktur des Studiengangs und die drei Modelle in der vorliegenden Form bewährt haben. Die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern ist langjährig und funktioniert in allen drei Modellen auch laut Auskunft der Studierenden gut. Die Studierenden schließen einen Praktikumsvertrag mit dem jeweiligen Kooperationspartner der Hochschule ab. Die HWG Ludwigshafen hat ihrerseits wiederum Kooperationsverträge mit den Unternehmen geschlossen. Neben informellen Abstimmungen zwischen Hochschule und Betrieben in Einzelfragen, gibt es auch jährliche Treffen mit den Kooperationspartnern. Im Entsendemodell (praxisintegriert) muss der Studierende zudem einen Volontariats-/Arbeitsvertrag mit einem Kooperationspartner der Hochschule vorlegen.

Das von der HWG Ludwigshafen angebotene Curriculum überzeugt in seiner Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen, medizinischen, juristischen und methodischen Inhalten. Die Gutachtergruppe begrüßt die im Zuge der Vorbereitung der Reakkreditierung erfolgte Neustrukturierung der methodischen Module, die auf eine Stärkung der statistischen und IT-orientierten Kompetenzen der Studierenden zielt und den gewachsenen Anforderungen des Arbeitsmarktes Rechnung trägt. Die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden wird durch einen, für einen praxisorientierten Studiengang, erheblichen Umfang von methodischen Lehrinhalten gefördert.

Auf Basis der ersten Fassung des Modulhandbuchs hatten die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Lehrformen einem hohen Anteil der klassischen Formate „Vorlesung“, „Lehrvortrag“, „Übung“ und „Seminar“ recht konventionell erschienen. Da der Praxisbezug durch die Praxisanteile des Studiums fest ins Curriculum integriert ist, bewerteten sie dies jedoch nicht unbedingt als Nachteil. In den ersten Semestern gibt es relativ viele Vorlesungen, weil für die Studierenden, die aus unterschiedlichen Bereichen kommen, die fachlichen Grundlagen gelegt werden müssen. Außerhalb der Praxisbestandteile des Curriculums erscheinen die Wahlmöglichkeiten der Studierenden gering, was allerdings auch einem stringenten Studienplan geschuldet sein mag. Wie aus den Gesprächen während der Begehung dann deutlich wurde, folgen die Lehrenden durchaus dem Ansatz eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens und offensichtlich wird in einigen Lehrveranstaltungen dieser Ansatz besser umgesetzt, als sich das dem Modulhandbuch entnehmen ließ. Auch der Digitalisierung wird Rechnung getragen, indem Videos in die Lehrveranstaltungen eingebunden und E-Learning Elemente in das Modul Statistik integriert werden. Darüber hinaus können die Studierenden im Rahmen eines Betriebsbesuchs eine „Digital Factory“ und ein „Smart Hospital“ (UKE) kennenlernen.

Die Beschreibungen der Module sind kompetenzorientiert. Während der Begehung hat die Gutachtergruppe mit den Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs diskutiert, inwieweit eine Verzahnung der theoretischen und praktischen Studienelemente erfolgt oder inwieweit diese inhaltliche Vernetzung im Wesentlichen von den Studierenden zu leisten ist. Es wurde deutlich, dass in den Lehrveranstaltungen eine solche Verzahnung erfolgt, aber dass dies in den Studiengangsdokumenten nicht deutlich genug ausgewiesen war. Die Hochschule hat daraufhin das Modulhandbuch überarbeitet, sodass nun nach Meinung der Gutachtergruppe die notwendige Transparenz bezüglich der Kompetenzorientierung, der Verzahnung von praktischen und theoretischen Inhalten sowie den Prüfungsformen vorhanden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Aus den Antragsdokumenten wird deutlich, dass sich die HWG Ludwigshafen als internationale Hochschule versteht und 1 vorsehen. Fast alle grundständigen Bachelor- und Masterstudiengänge bieten laut Hochschule eine ausreichende Anzahl an englischsprachigen Vorlesungen an, um den Incoming einen mindestens einjährigen Studienaufenthalt an der HWG zu gewährleisten. Im Bereich des Auslandsstudiums können Studierende die Beratungsangebote des International Office in Anspruch nehmen.

Die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland oder von beruflich erworbenen Leistungen regelt § 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung. Hierbei orientiert sich Hochschule an der Lissabon-Konvention und landesweiten Vorgaben (§ 25 Abs. 3 HochSchG). Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen wird dezentral in den Fachbereichen organisiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag auf Vorschlag der Modulverantwortlichen.

Die berufstätigen Studierenden des dualen Studiengangs GiP haben gemäß Hochschule strukturell die Möglichkeit, im Zuge des Praxissemesters einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Die Lehrenden des Studiengangs haben zahlreiche hochschulische Kontakte in europäische Nachbarländer, insbesondere in die Schweiz und die Niederlande. Alle erforderlichen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt sind laut Hochschule vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht benennt offen, dass es Schwierigkeiten gibt, im Rahmen eines dualen Studiengangs Studienphasen im Ausland zu absolvieren. Strukturell wurde ein Mobilitätsfenster definiert und in den Studienverlauf integriert. Die Hochschule nutzt die gängigen Anerkennungsprozesse und -instrumente wie Learning Agreements, um den Studierenden im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes Sicherheit für die Anerkennung von Leistungen zu geben. Beratung wird in ausreichendem Maße vorgehalten. Insgesamt sind Rahmenbedingungen zur Förderung studentischer Mobilität gegeben.

Im Curriculum wird ein internationaler Bezug durch die Module „Systemische Kompetenz und Schlüsselqualifikation“ (Englisch im Gesundheitswesen) und „Internationale Aspekte des Gesundheitswesens“ repräsentiert.

Die Bewertung der Studierenden fällt hinsichtlich der Möglichkeiten, einen Auslandsaufenthalt faktisch in das Studium zu integrieren, laut den dem Antrag beigefügten Evaluationsunterlagen eher kritisch aus. Die Einschränkung in den berufsbegleitenden Studiengängen hinsichtlich Mobilität wurde von der Hochschule und den Studierenden nachvollziehbar dargelegt und erläutert. Es gibt aber bei Bedarf und auf Wunsch die Möglichkeit, aufgrund eigener Aktivitäten der Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Die Studierenden haben während der Begehung bestätigt, dass die Lehrenden mögliche Praxisphasen im Ausland in jeder Hinsicht unterstützen.

Wenn Studierende mit ihrem Arbeitgeber einen Auslandsaufenthalt vereinbaren können, stehen die Unterstützungsangebote der Hochschule diesen Studierenden offen. Vereinzelt ist dies wohl auch schon in der Vergangenheit passiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Im Hinblick auf die stärkere Internationalisierung des Gesundheitswesens sollten die Unterstützungsangebote für Auslandsaufenthalte seitens der Hochschule weiter ausgebaut werden.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Zwei Professuren verantworten gemeinsam die Leitung des Bachelorstudiengangs. Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte unterliegen den Regelungen und Qualitätsanforderungen des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Der Einsatz der hauptamtlich Lehrenden, deren Denomination und die vertretenen Lehrgebiete sind in dem Antrag beigefügt. Alle Stellen sind unbefristet. Für eine Stelle ist aktuell zum WS 2019/2020 eine Neuberufung erfolgt, zwei Stellen werden im nächsten und übernächsten Jahr zur Besetzung vorgesehen. Alle Stellen sollen innerhalb des Reakkreditierungszeitraumes wiederbesetzt werden.

Die Lehrbeauftragten werden durch die/den zuständige/-n Modulbeauftragten ausgewählt und führen - koordiniert und nach Absprache mit dem Modulbeauftragten - die Lehre, die Klausurstellung und deren Korrekturen durch. Als mögliche Betreuende können sie in die Betreuung von Bachelorarbeiten eingebunden werden und nehmen an den Lehrevaluationen sowie an dem einmal im Jahr stattfindenden Tag der Lehre des Fachbereichs I teil und können auch die Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung für Lehrende der HWG Ludwigshafen nutzen. Zudem werden alle Lehrbeauftragten auf ihre Aufgaben vorbereitet, indem sie vor Beginn ihrer Tätigkeit eine Begrüßungsmappe mit allen relevanten Informationen erhalten.

Die organisatorische Betreuung des Studiengangs erfolgt durch eine Geschäftsführung, die zugleich Ansprechpartner der Studierenden für alle Belange ihres Studiums ist.

Den Mitarbeitenden in den Fachbereichen und in der zentralen Verwaltung steht das Weiterbildungsprogramm der Personalentwicklung offen, das laut Antrag halbjährlich neu aufgelegt wird. Die dort angebotenen Seminare, Workshops und Schulungen können auch von den hauptamtlich Lehrenden wahrgenommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in den Studiengängen ist ausreichend, um die Lehre adäquat abzudecken.

Der Fachbereich arbeitet mit externen Lehrbeauftragten zusammen, um den Praxisbezug und die enge Ausbildung an den beruflichen Anforderungen zu unterstützen. Die Hochschule hat die interne Vorgabe, nicht mehr als bis zu 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abzudecken. Lehrbeauftragte erhalten eine gute Betreuung durch die Hochschule und die Studiengangsleitungen.

Das hochschuldidaktische Programm der HWG Ludwigshafen bietet ausreichend Möglichkeiten für Lehrende sowie Lehrbeauftragte, sich weiter zu qualifizieren. Neuberufene Professor/inn/en müssen eine erteilte Lehrreduktion zu Beginn ihrer Tätigkeit für eine didaktische Weiterbildung nutzen, was die Gutachtergruppe als eine sinnvolle Maßnahme erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Das Raumangebot der HWG Ludwigshafen ist über mehrere Standorte in Ludwigshafen verteilt, wobei die Vorlesungen im Studiengang GiP überwiegend am Hauptcampus stattfinden. Laut Antrag stehen dem Studiengang Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die nach Semestergruppe und Bedarf planbar sind und über eine angemessene Ausstattung (Flipchart, Beamer (VGA und HDMI), Lautsprecher, Overheadprojektor, Pinnwände, Tafeln, Whiteboards) verfügen. Moderatorenkoffer, Video-Kamera, Presenter, Whiteboard Marker etc. werden ebenfalls durch den Studiengang bereitgestellt. Den Studierenden steht auch ein PC mit IBM SPSS zur Verfügung, den sie für empirische Abschlussarbeiten nutzen können. Die Studierenden haben auf dem gesamten Campus Internetzugang über WLAN. Den Studierenden stehen insgesamt acht PC-Pools am Hauptcampus zur Verfügung. Die Rechnerräume können von jeder/m Studierenden der Hochschule in Anspruch genommen werden, sofern diese nicht für Vorlesungen in diesem Zeitraum belegt sind.

Die Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen bietet laut Hochschule neben dem Buch- und E-Book-Bestand zahlreiche Fachzeitschriften in gedruckter und elektronischer Form, Tageszeitungen, wichtige Online-Datenbanken zum Nachweis relevanter Fachliteratur und -information sowie ein laufend wachsendes Angebot an E-Books zur Nutzung an. Die derzeitige Medienauswahl besteht aus ca. 121.300 Printmedien, 300 Printzeitschriften, rund 35.300 E-Books sowie rund 25.700 E-Journals. Aufgrund einer Kooperation können die Studierenden der HWG die Universitätsbibliothek Mannheim gebührenfrei nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In Hinblick auf die Sach- und Raumausstattung partizipiert der Studiengang an den Ressourcen der Hochschule im erforderlichen Maße. Während der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den ausreichend vorhandenen und modernen Ressourcen, die dem Studiengang GiP zu Verfügung stehen, überzeugen. Auch im Gespräch mit den Studierenden äußerten sich diese zufrieden mit der ihnen zur Verfügung gestellten Lernumgebung. Die Literaturlausstattung ist – unter anderem auch aufgrund der Kooperation mit der Bibliothek der Universität Mannheim – als sehr gut zu bezeichnen.

Die Geschäftsführung des Studiengangs wurde aufgrund der sehr guten Organisation des Studiengangs und der angebotenen Betreuung von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Insbesondere im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen eines dualen Studiengangmodells kann aus Sicht der Gutachtergruppe eine kompetente und kontinuierliche Unterstützung von Lehrenden und Studierenden nicht hoch genug geschätzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Das strukturierte Kompetenzmodell des Studiengangs einschließlich der modulbezogenen und kompetenzorientierten Prüfungen und Prüfungsarten wird im Antrag der HWG Ludwigshafen dargestellt.

Laut Hochschule schließt jedes Modul mit einer Modulprüfung ab, die entweder eine benotete Prüfungsleistung oder eine in der Regel nichtbenotete Studienleistung („bestanden“ oder „nicht bestanden“) sein kann.

Neben der Prüfungsform Klausur, werden auch andere Formen angeboten, z.B. mündliche Prüfung, Projektarbeit, Präsentation/Referat und Seminararbeit/Hausarbeit. Die Prüfungsarten sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) beschrieben und in den Speziellen Prüfungsordnungen (SPO) der Studiengänge für die jeweiligen Module festgelegt. Weiterhin sind sie in den Modulhandbüchern dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe trotz Anpassungen seit der letzten Akkreditierung immer noch klausurlastig, was aber von den Studierenden bei der Organisation ihres dualen Studiums als Vorteil gesehen wird. Die Gutachtergruppe hat sich während der Begehung davon überzeugt, dass die Prüfungsleistungen grundsätzlich modulbezogen und kompetenzorientiert sind. Es ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsarten gegeben. Im Zuge der Überarbeitung des Modulhandbuchs wurden diese Aspekte noch deutlicher herausgearbeitet, so dass nun eine gute Transparenz für die Prüfungsanforderungen für die Studierenden gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Im Antrag führt die HWG Ludwigshafen aus, dass aufgrund der Besonderheit des dualen Studienangebots eine Vielzahl von Dienstleistungen (Studienberatung, Semester- und Prüfungsplanung, Vertragsmanagement, Praxisphasen- und Praxissemesterbetreuung) durch die Geschäftsführung des Studiengangs erbracht und in Koordination mit den zentralen Einheiten der Hochschule abgestimmt werden. Die Betreuung der Studierenden wird laut Antrag sowohl durch die Professoren und Professorinnen wie auch die Geschäftsführung über den gesamten Student-Life-Circle sichergestellt. Zum leichteren Einstieg in das Studium werden die Studierenden innerhalb des Mentorenprogramms in den ersten zwei Semestern durch zwei Professoren und Professorinnen betreut.

Der siebensemestrige Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS von denen 20 ECTS auf die ersten beiden Praxisphasen und 30 ECTS auf das Praxissemester (6. Semester) entfallen. Damit sind 160 ECTS in Präsenz an der Hochschule sowie im Selbststudium abzuleisten. Im Rahmen der Lehrevaluation der Veranstaltungen findet laut Hochschule eine quantitative Abfrage des Workloads statt. Die Module werden einmal im Studienjahr angeboten und umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS. Pro Modul findet eine Prüfung statt, die aus unterschiedlichen Leistungen zusammengesetzt sein kann. Die Workloaderhebung (des WS 2018/2019) zeigt für die Hochschule, dass der bisherige Workload von den Studierenden überwiegend als angemessen angesehen wird.

Die HWG Ludwigshafen reagiert nach eigenen Angaben auf Rückmeldungen der Studierenden und hat z. B. entsprechend Maßnahmen zur Anpassung des Curriculums ergriffen: So ging im alten Curriculum die Veranstaltung „Statistik“ über zwei Semester und die Prüfung fand im zweiten Semester statt. Das wurde in Feedbackgesprächen wie auch in der qualitativen Workloaderhebung von den Studierenden kritisiert. Aus diesem Grund wurde die „Deskriptive Statistik“ zu einem neuen Modul im ersten Semester zusammengefasst, das auch im ersten Semester

abgeprüft wird, so dass die „Induktive Statistik“ als alleinige Veranstaltung übrigbleibt, die im zweiten Semester gelesen und geprüft wird.

Die Verantwortlichkeit für die Prüfungen und deren Organisation regelt die APO in den §§ 8 und 11. Für den Studiengang GiP ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs verantwortlich. Die im Studierenden-Service-Center zugehörige Prüfungsverwaltung führt die Prüfungsakten und organisiert in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Studiengänge das Prüfungsverfahren nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses.

Die Prüfenden, die Art der Prüfung bei alternativen Prüfungen und die erlaubten Hilfsmittel werden zu Beginn der Vorlesungszeit durch den Prüfungsausschuss beschlossen und durch Aushang den Studierenden bekannt gemacht. Im Rahmen der Semesterplanung soll gewährleistet werden, dass die Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Semester überschneidungsfrei besucht werden können.

Die Modulprüfungen werden in den Studiengängen unabhängig, ob eine ein- oder zweimalige Aufnahme von Studierenden pro Jahr erfolgt, in jedem Semester angeboten. In diesem Turnus können die Studierenden Wiederholungsprüfungen realisieren. Die Prüfungstermine werden auf der Homepage der Hochschule im Hochschulportal veröffentlicht.

Die bereits verabschiedeten Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind im Hochschulanzeiger auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die Beratung für Studierende bezüglich des Studiengangs und des Studienverlaufs erfolgt an der Hochschule dezentral in den Fachbereichen.

Dem Fachbereich I steht eine durch den HSP III finanzierte MitarbeiterInnenstelle zur Unterstützung des Studienerfolgs – hier als Critical Path Managerin bezeichnet - zur Verfügung. Die wesentlichen Aufgaben entlang des sogenannten Student-Life-Cycles bestehen in der Unterstützung der Studierenden in der Studieneingangsphase und weiterhin der Entwicklung eines Frühwarnsystems zum Management studien Erfolgskritischer Situationen im Studienverlauf. Durch diese Unterstützung erfolgt dann die Beratung der Studierenden in kritischen Situationen im Studiengang GiP.

Das Career Center als Zentrum für berufliche Entwicklung bietet Beratungen und Workshops rund um das Thema Bewerben und Berufseinstieg an. Diese Angebote werden zentral durch die Abteilung Studium und Lehre angeboten.

Das Studierenden-Service-Center ist Ansprechpartner zu Fragen der Studienbewerbung, Rückmeldung, Beurlaubung oder auch Prüfungsan- bzw. -abmeldung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende aufgrund von Behinderung, dauerhafter Erkrankung oder aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung oder Pflege ist in § 25 der APO (Schutzbestimmungen) geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Gespräche mit den Studierenden bei der Begehung wie auch aus den Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation wurde deutlich, dass der Studiengang sehr gut organisiert und dementsprechend wohl planbar und verlässlich ist. Die Einschätzung der Gutachtergruppe ist, dass die Praxisphasen curricular gut eingebunden und vertraglich vereinbart sind, so dass die Studierbarkeit gegeben ist. Überschneidungen bei Lehr- und Prüfungseinheiten werden vermieden.

Die Hochschule führt Maßnahmen zur Sicherung und Qualitätsverbesserung des Studiengangs durch, z. B. Workload-Erhebungen, die belegen, dass der Workload angemessen und die Studierbarkeit gegeben ist. Im Allgemeinen sind die Module bzgl. ihres Umfangs recht heterogen zusammengesetzt, sodass eine Vergleichbarkeit bei möglichem Hochschulwechsel nur begrenzt gegeben ist. Allerdings beeinflusst die Ausgestaltung des Studiengangs die Studierbarkeit nicht negativ und ein Studiengangswechsel ist bei dualen Modellen eher unüblich. Vielmehr scheint es nach Auskunft der Studierenden so zu sein, dass einige aus gesundheitswissenschaftlichen

Studiengängen an die HWG Ludwigshafen gewechselt sind, weil die Betreuung im Studiengang einen guten Ruf genießen soll.

Die Gutachtergruppe konnte keine Defizite bei der Studierbarkeit feststellen und auch die Studierenden äußerten sich diesbezüglich positiv. Nachschreibetermine im selben Semester sind aus studienorganisatorischen Gründen nicht möglich (Praxisphase). Daher kann es im Einzelfall vorkommen, dass Studierende im nächsten Semester dasselbe Seminar wiederholen, um auf die jeweilige Prüfung vorbereitet zu sein. Auch die Daten belegen, dass der Studiengang in der derzeitigen Form studierbar ist: Im Zeitraum WS 2012/13 bis SoSe 2018 haben 71 % der 163 Absolvent/-innen ihren Abschluss in der Regelstudienzeit (RSZ) von 7 Semestern absolviert und 94 % nicht mehr als 8 Semester (RSZ plus 1) bis zum Studienabschluss benötigt. Die Gutachtergruppe sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Anpassung der Struktur des Studiengangs oder der Prüfungsregularien.

Zusammengefasst kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass die Anforderungen an die Studierenden hoch sind, die Kriterien für die Studierbarkeit des Studienganges aber grundsätzlich erfüllt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Im Antrag der HWG Ludwigshafen wird ausgeführt, dass sie die besondere Stärke des dualen Studienganges GiP in der effektiven Zusammenarbeit mit den beteiligten Kooperationspartnern sieht. Alle Partner sind in dem bestehenden Förderverein Gesundheitsökonomie an der Hochschule Ludwigshafen am Rhein e. V. organisiert. Im Rahmen von halbjährlichen Vorstandssitzungen, Kuratoriumssitzungen und den jährlichen Mitgliederversammlungen hat der Studiengang eine kontinuierliche Begleitung. Die Hochschule beschreibt im Antrag, dass Themen wie arbeitsmarktrelevante Änderungen der Studieninhalte, Organisation der Praxisphasen, inhaltliche Verzahnung von wissenschaftlich-anwendungsbezogenen Studieninhalten und Praxisanteilen, Belange der Studierenden, finanzielle Regelungen und Rekrutierung der Studierenden in diesem Rahmen erörtert und abgestimmt werden. Dadurch soll eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Kooperation zwischen den Unternehmen und der Hochschule sichergestellt werden.

Die Dualität wird durch den Abschluss eines Kooperationsrahmenvertrages zwischen der Hochschule und den kooperierenden Unternehmen geregelt. Die Kooperationsunternehmen ihrerseits schließen einen Vertrag mit den Studierenden, in dem die praktische Aus-/Berufsbildung und die Vergütung geregelt sind sowie ggf. weitere Absprachen getroffen werden und der sich nach gewähltem Studienmodell als Ausbildungs-, Praktikanten-, Volontariats- oder Arbeitsvertrag gestaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe hat sich der duale Studiengang mit den drei Modellen am Markt etabliert und wird sowohl von Seiten der Studierenden als auch von den Betrieben nachgefragt. Aufgrund der langjährigen Erfahrung der HWG Ludwigshafen mit dem Studiengang GiP, der kontinuierlichen Qualitätskontrolle und dem eigenverantwortlichen Einleiten von Maßnahmen, sobald sich Schwachpunkte zeigen, sind alle wesentlichen Aspekte des dualen Modells adäquat ausgestaltet. Wie bereits im Rahmen der oben genannten Aspekte dargelegt, orientiert sich die Zielsetzung des Studiengangs an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und folgt zugleich soliden wissenschaftlichen Ansprüchen. Das Curriculum spiegelt die Zielsetzung des Studiengangs wider und wird zudem regelmäßig aktualisiert und an neue Entwicklungen im

Gesundheitsbereich angepasst. Die Organisation des dualen Studiums erfolgt auf einem hohen professionellen Niveau und wird durch eine eigene Stelle (Geschäftsführerin) unterstützt und verantwortet. Die Studierenden lobten während der Begehung die Betreuung von Seiten der Hochschule, die gewährleistet, dass sie während der Doppelbelastung durch Berufstätigkeit und Studium optimal unterstützt werden. Die Prüfungsorganisation ist so geregelt, dass die Studierenden in der Regel alle Prüfungen zeitnah ablegen können.

Da zum Teil langjährige Kooperationen mit den Praxispartnern des GiP-Studiengangs bestehen und wesentliche Aspekte in Kooperationsverträge festgelegt wurden, gelangte die Gutachtergruppe zum Eindruck, dass es bezüglich der Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Praxis und Hochschule keinen Verbesserungsbedarf gibt. Die Praxisphasen werden in allen drei Varianten organisatorisch gut ins Curriculum eingebunden, so dass keine Probleme bei der Studierbarkeit entstehen. Alle Praxisphasen werden inhaltlich in Lehrveranstaltung eingebunden, so dass eine Vorbereitung auf die Phasen erfolgt und durch einen Praxisbericht der Studierenden abgeschlossen und somit auch für andere Studierende dokumentiert werden. In den zwei am häufigsten gewählten Varianten, im Ausbildungs- und im Entsendemodell, sind die Studienmodule und die Praxisphasen inhaltlich zwischen Hochschule und dem jeweiligen Betrieb abgestimmt. Im Rotationsmodell wählen die Studierenden je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung einen oder mehrere Kooperationspartner der HWG Ludwigshafen aus, bei denen sie die Praxisphasen absolvieren. Von Seiten der Hochschule erfolgt auch hier eine grundsätzliche Absprache mit den Betrieben und die Studierenden schließen einen Praktikumsvertrag mit den Betrieben, so dass die wesentlichen Inhalte der Praxisphasen geregelt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Im Antrag der HWG Ludwigshafen wird beschrieben, dass die Aktualität der Studieninhalte kontinuierlich überprüft wird und die Inhalte ständig weiterentwickelt werden. Hierzu sollen u. a. der systematische Austausch mit den Kooperationspartnern des Studiengangs, die Feedbackgespräche der Studierenden und nicht zuletzt der Austausch auch mit Lehrbeauftragten im Rahmen der Konferenz der Lehre dienen. Die Rückmeldungen der Kooperationspartner - auch im Zusammenhang mit den „Gesundheitsökonomischen Gesprächen“, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden - haben dazu geführt, dass im Curriculum das Modul „IT im Gesundheitswesen“ erweitert wurde. Die neu geschaffene Professur „Organisation, insbesondere Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ soll diesen Bereich lehrmäßig abdecken. Das bisher in der Veranstaltung „Wirtschaftsinformatik“ gelehrt MS Excel wird jetzt in das neue Modul „Grundlagen der Datenanalyse“ eingebettet, welches auch die deskriptive Statistik enthält. Ein Teil des neuen Moduls „Grundlagen der Datenanalyse“ und das neue Modul „Induktive Statistik“ ersetzen somit das bisherige Modul „Statistik“. Im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention wird ein neues Wahlpflichtfach eingerichtet, welches das bisherige Wahlpflichtfach „Public Health“ ersetzen wird. Das bisherige Wahlpflichtfach „Gesundheitsinformatik“ entfällt. Dessen Inhalte werden in das Pflichtcurriculum, das alle Studierenden des Studiengangs belegen müssen, in das Modul „Digitalisierung und technologiegestützte Versorgung im Gesundheitsbereich“ integriert. Der auch im Gesundheitsbereich zu beobachtenden verstärkten Internationalisierung soll im Bereich der englischen Fachsprache dadurch Rechnung getragen werden, dass ergänzend zum bisherigen „Englisch für Gesundheitsökonominnen“ im dritten und siebten Semester eine weitere Veranstaltung aufgenommen wird.

Im neuen Curriculum wird der Umfang der drei Wahlpflichtmodule von 8 ECTS auf 6 ECTS reduziert. Dadurch wird eine Angleichung des Umfangs an die Wahlmodule der betriebswirtschaftlichen Studiengänge des FB 1 erreicht, so dass Studierende auch ein Wahlfach eines anderen Studiengangs wählen können. Die Gesundheitsökonomie an der Hochschule Ludwigshafen ist seit vielen Jahren am Fachbereich Management, Controlling, HealthCare angesiedelt und verfügt über einen weiten Kreis von Kooperationspartnern in allen Sektoren des Gesundheitswesens. Hieraus sollen Anknüpfungspunkte zur interdisziplinären und intersektoralen Zusammenarbeit, die für Projekte sowohl in der Lehre als auch der Forschung genutzt werden, entstehen.

Der Forschungs- und Praxisbezug sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung spiegelt sich laut Hochschule auch in den entsprechenden Publikationen und Forschungsaktivitäten der lehrenden Professorinnen und Professoren wider. Auch können Studierende an aktuellen Forschungsprojekten mitarbeiten.

Im Antrag zum Studiengang werden Forschungsprojekte aufgeführt, die nationalen und internationalen Bezug haben. Auch sind die Fachvertreterinnen und Fachvertreter auf beiden Ebenen mit der Veranstaltung von Tagungen, Workshops und Vorträgen aktiv.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt, um die Inhalte fortlaufend weiterzuentwickeln. Die Stärkung des Moduls „IT im Gesundheitswesen“ und die neu geschaffene Professur „Organisation, insbesondere Prozessmanagement im Gesundheitswesen“ werden von der Gutachtergruppe begrüßt, da diese Themen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Sowohl auf hochschulischer Ebene als auch auf Ebene der Unternehmen in der Gesundheitsbranche liegt hier noch ein hohes Entwicklungspotential. Die Gutachtergruppe ist sowohl mit der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs einverstanden als auch mit den Maßnahmen, die von den Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs ergriffen wurden, um die Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.

Der methodisch-didaktische Ansatz des Studiums beruht auf den klassischen Lehrformen (Vorlesungen und Seminare) wie sie an Hochschulen üblich sind, ergänzt durch aktivierende Lehrformen wie z.B. Gruppenarbeit, Präsentationen, Projektarbeit, Rollenspiele etc. Erste Ansätze digitaler Lehrformen sind vorhanden und sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden. Insbesondere die neu geschaffene Professur hat sich die Stärkung der digitalen Lehre zu eigen gemacht.

Wie oben bereits erläutert, sind Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung von Seiten der Hochschule vorhanden, aber der Mobilität der Studierenden sind aufgrund der Spezifik dualer Studiengänge (Berufstätigkeit) Grenzen gesetzt. Im Hinblick auf die Internationalisierung der Gesundheitsbranche sollten die Hochschule jedoch in ihren Bestrebungen, internationale Elemente in den Studiengang zu integrieren, nicht nachlassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, dass die vorhandene Internationalisierung auch weiter gestärkt und entwickelt wird.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Die HWG hat ein Leitbild und ein Konzept für das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem (QMS), das neben dem Bereich Studium und Lehre auch die Verwaltung und den Forschungs-

bereich umfasst. Die Rahmenbedingungen des QMS sind in der Teilgrundordnung Qualitätssicherung und –entwicklung sowie der Evaluationsordnung der Hochschule dokumentiert.

Um ein kontinuierliches Monitoring zu ermöglichen, werden den Studiengängen und Fachbereichen laut Hochschule regelmäßig Informationen zur Entwicklung von Studierendenzahlen und Studierendenmerkmalen zur Verfügung gestellt. Über Evaluationen (Studieneingangsbefragung, Lehrveranstaltungsevaluation, Zeitlasterhebung, Studienbarometer, Studienabschlussbefragung) werden studentische Rückmeldungen zu allen Phasen des Student-Life-Cycle erhoben und bereitgestellt. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation GiP und des Fachbereichs vom Wintersemester 2018/2019 wurden in aggregierten Berichten zusammengefasst. Über die Befragungen hinaus sollen semesterweise Feedbackgespräche durchgeführt werden. Zukünftig soll ein Projekt „Weiterentwicklung des Studiengangs GiP“ implementiert werden. Projektziel ist die weitere Optimierung des Ineinandergreifens von hochschulseitiger und praxisseitiger Kompetenzvermittlung. Das Praxissemester (im sechsten Semester) soll ab WS 2019/20 gesondert durch eine Befragung von Praxispartnern und Studierenden evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklung der Praxisphasen einfließen.

Auf Hochschulebene sowie in den einzelnen Fachbereichen unterstützen und koordinieren jeweils Qualitätsmanagementbeauftragte und Evaluationsbeauftragte die Aktivitäten in ihrem Aufgabenbereich.

Die durchschnittliche Studiendauer der 225 Bachelor-AbsolventInnen (ohne GiP-integriert) im Zeitraum WS 2007 bis SoSe 2018 betrug 7,4 Semester. In diesem Zeitraum haben 19 Studierende ihren Prüfungsanspruch verloren und 49 Studierende das Studium abgebrochen. Die Erfolgsquote, hier definiert als Zahl der Absolventen/-innen in dem Zeitraum dividiert durch die Zahl der AbsolventInnen plus Studierende mit verlorenem Prüfungsanspruch plus AbbrecherInnen betrug 77 %.

Statistiken zur Studiendauer, zum Studienabbruch, zur Erfolgsquote und zur Einhaltung der Regelstudienzeit werden von der Hochschule geführt.

Der Notenspiegel zu den Modul- bzw. Fachprüfungen im Studiengang GiP wird exemplarisch für das Wintersemester 2018/2019 dargestellt. Der Notenspiegel wird den Studierenden über das Lernmanagementsystem OpenOLAT passwortgeschützt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten ihn die Lehrenden eines Moduls; die Studiengangleitungen erhalten den Notenspiegel für alle Module ihres Studiengangs.

Der Studiengang GiP unterliegt der Datenschutzerklärung der Hochschule gem. DSGVO und verarbeitet personenbezogene Daten der Studierenden nur, soweit dies im Rahmen der Leistungen und Verarbeitungsvorgänge in einem dualen Studiengang erforderlich ist, z. B. zur Erstellung von Verträgen. Die Einwilligung der Studierenden zu diesem Vorgehen erfolgt zum Zeitpunkt deren Immatrikulation an der HWG.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluation des Studienerfolgs, die Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen sowie in besonderem Maße der Praxisbestandteile des Studiums sind durch zahlreiche Maßnahmen und Zurverfügungstellung der dafür nötigen Ressourcen gewährleistet. Wie bereits oben dargestellt, hat die Hochschule auf Basis der Rückmeldung der Studierenden sowie des Arbeitsmarktes Anpassungen am Curriculum vorgenommen und die Inhalte aktualisiert. Ein regelmäßiges Monitoring des Studiengangs findet statt, aber die Gutachtergruppe empfiehlt, die aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden zu besprechen, um die Transparenz zu erhöhen und die Motivation der Studierenden, an Befragungen teilzunehmen, zu erhöhen.

Die statistische Aufbereitung der relevanten Parameter zur Erschließung des Studienerfolgs ist grundsätzlich gut angedacht, jedoch wenig aussagekräftig aufgrund niedriger Fallzahlen. Die Daten des Studiengangs, z.B. Studiendauer und Studienerfolg, sind während der Begehung mit den Vertreter/-innen der Hochschule diskutiert worden, jedoch konnte die Gutachtergruppe keine

auffälligen Abweichungen der Studiengangsdaten im Vergleich zu anderen berufsorientierten Studiengängen feststellen. Die Hochschule führt eine aussagekräftige Workload-Erhebung durch.

Zwar gibt es ein Seminar zur Ergebnisauswertung der Praxisphasen, aber die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Praxissemester scheint nicht durchgehend gegeben zu sein. Zukünftig sind z.B. mit dem Projekt „Weiterentwicklung des Studiengangs GiP“ weitere Initiativen geplant, den Austausch mit den Unternehmen zu diesem Thema zu stärken. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die bereits bestehende Rückkopplung mit den Kooperationspartnern stärker zu formalisieren und zu dokumentieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Aggregierte Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sollten mit den Studierenden besprochen werden.

Die Art der Rückkopplung mit Unternehmen zu den Praxisphasen sollte stärker formalisiert werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die HWG Ludwigshafen hat sich seit 2014 im Leitbild verpflichtet, Chancengleichheit sowie die Vereinbarkeit von Studium und/oder Beruf und Familie zu fördern. Dem derzeit gültigen Gleichstellungs- und Frauenförderplan der Hochschule können Geschlechteranteile und Gleichstellungsmaßnahmen für Studierende, Hochschullehrende und weiteren Beschäftigtengruppen entnommen werden. Die Hochschule ist seit 2002 als familiengerechte Hochschule auditiert. Es werden z. B. die besonderen Belange von Studierenden mit Kind oder Studierenden mit zu pflegenden Angehörigen in § 25 (Schutzbestimmungen) der Allgemeinen Prüfungsordnung berücksichtigt. Seit 2011 ist die Hochschule Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und 2015 wurde das erste Diversity Management Konzept vom Senat verabschiedet.

Zu gruppenspezifischen Themen informieren und beraten die/der Gleichstellungsbeauftragte sowie der/die Beauftragte für behinderte und chronisch erkrankte Studierende.

Die Studierenden des Studiengangs GiP können alle von der HWG Ludwigshafen angebotenen Beratungsangebote nutzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfolgt ein Diversity-Managementkonzept, welches auf Befragungen der Lehrenden basiert und im Leitbild der Hochschule verankert wird. Zudem gibt es einen Gleichstellungs- und Frauenförderplan. Das Konzept ist schlüssig.

Während der Begehung wurden keine Probleme von den Lehrenden oder den Studierenden benannt, die im Zusammenhang mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gestanden hätten. Der Anteil der Professorinnen unter den Lehrenden scheint adäquat und wurde durch die letzte Berufung erhöht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine Besonderheiten im Verfahren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung

3.3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff, Hochschule Osnabrück, Vizepräsidentin für Internationales und Wissenschaftliche Leitung GesundheitsCampus (schriftlich)
- Prof. Dr. Harald Tauchmann, Universität Erlangen-Nürnberg, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
- Kai Anders, BKK Gildemeister Seidensticker, Bielefeld, (Vertreter der Berufspraxis)
- Benjamin Runow, Universität Kiel, (studentischer Gutachter/in)

4 Datenblatt

4.1 Daten zur Akkreditierung

Erfolgsquote	77 %
Notenverteilung	2,2 im Durchschnitt (2014 (2): 2,1; 2015 (1): 2,5; 2015 (2): 1,9; 2016 (1): 2,1; 2016 (2) 2,5; 2017 (1) 2,6; 2017 (2): 1,9
Durchschnittliche Studiendauer	7,4 (2014 bis 2017: zwischen 7,0 min und 8,0 max)
Studierende nach Geschlecht	2014 (2): 11 (w 81,8%, m 18,2%) 2015 (1): 5 (w 60%, m 40%) 2015 (2): 22 (w 36,4%, m 63,6%) 2016 (1): 4 (w 75%, m 25%) 2016 (2): 17 (w 76,5%, m 23,5%) 2017 (1): 3 (w 66,7%, m 33,3%) 2017 (2): 28 (67,9%, m 32,1%)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.01.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	12.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	05.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: AQAS	07.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur: AQAS	Von 28.03.2013 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulleitung • Studiengangsleitung • Lehrende des Studiengangs • Studierende • Vertreter/-innen des Arbeitsmarktes
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Verwaltung